



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 41-23d - 05.05.04-1/04/1

**Per E-Mail**

An die  
Ausländerbehörden  
und Zentralen Ausländerbehörden

Dst. Nr. 0005  
Bearbeiter/in Herr Preiß  
Durchwahl (06 11) 353 1321  
Fax (06 11) 3533 1321  
E-Mail [hans-joachim.preiss@hmdis.hessen.de](mailto:hans-joachim.preiss@hmdis.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

**in Hessen**

Datum 18. Juni 2007

nachrichtlich:

Regierungspräsidium

64278 Darmstadt  
35390 Gießen  
34112 Kassel

**Rückführungen in den Irak**

**Erlass vom 21. Dezember 2006**

**Rundverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt – Clearingstelle Flugrückführung – vom 11. Januar 2007**

Aus dem beigefügten Beschluss der Innenministerkonferenz vom 1. Juni diesen Jahres ergibt sich, dass nunmehr außer verurteilten Straftätern (laut Rundverfügung der Clearingstelle ab 50 Tagessätze), nunmehr auch aus dem Nordirak (Provinzen Sulaymaniyah, Erbil und Dohuk) stammende ausreisepflichtige Staatsangehörige, die in Deutschland die innere Sicherheit gefährden – d. h., wenn Tatsachen vorliegen, die eine Ausweisung begründen würden –, dorthin zurückgeführt werden können. Soweit erforderlich, werden auch diese Abschiebungen auf dem Luftweg in den Nordirak durch Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei begleitet.

Weil somit Rückführungen anderer vollziehbar ausreisepflichtiger Iraker in den Irak aufgrund fehlender Rücknahmebereitschaft der irakischen Seite auch weiterhin unmöglich sind, können deren Duldungen nach § 60a Abs. 2 AufenthG bis zum **31. Dezember 2007** verlängert wer-

den. Um ein zeitgleiches Ende zu vermeiden, können die Duldungszeiträume auch weiterhin kurzzeitig überschritten werden.

Von dem Regierungspräsidium Darmstadt – Clearingstelle Flugrückführungen – vorgegebene Rückführungsmodalitäten gelten auch weiterhin und nunmehr auch für den zusätzlich rückführbaren Personenkreis.

Im Auftrag

gez.

Preiß

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 1. Juni 2007 in Berlin

---

## 8. Rückführungen in den Irak

### **Beschluss:**

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern über die zwischenzeitlich geführten weiteren Gespräche mit der irakischen Seite zustimmend zur Kenntnis.
  
2. Die IMK stellt fest, dass - unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Straftätern - nunmehr auch aus dem Nordirak (Provinzen Sulaymaniyah, Erbil und Dohuk) stammende ausreisepflichtige irakische Staatsangehörige, die in Deutschland die innere Sicherheit gefährden - d. h. wenn Tatsachen vorliegen, die eine Ausweisung begründen würden -, dorthin zurückgeführt werden können. Soweit erforderlich, werden auch diese Abschiebungen auf dem Luftweg in den Nordirak durch Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei begleitet.